

HAUSAUFGABEN

GEMEINSAME GRUNDHALTUNG UND REGELUNG

ZEITPUNKT DER HAUSAUFGABEN

- Hausaufgaben können entweder täglich oder auf längere Frist erteilt werden (Wochenhausaufgaben).
- Vom Freitag auf den Montag werden keine Hausaufgaben erteilt (z.B. von Do auf Mo möglich).
- Über Feiertage werden keine Hausaufgaben erteilt.
- Über die Schulferien werden keine Hausaufgaben erteilt.

UMFANG DER HAUSAUFGABEN

- Die Maximalwerte pro Woche gemäss Lehrplan sind:
1./2. Klasse: 60 Min.; 3./4. Klasse: 90 Min., 5./6. Klasse: 120 Min.
- Die Zeitangaben sind als Richtwerte für Kinder mit einem mittleren Arbeitstempo zu verstehen.
- Die Klassenlehrperson trifft wo sinnvoll und nötig individuelle Regelungen für langsame Kinder (z.B. Zeitgrenze).

VORGEHEN UND KONTROLLE

- In der 1./2. Klasse werden die Hausaufgaben mündlich erteilt.
- Ab der 3. Klasse führen die Schüler ein Hausaufgabenbüchlein/Elternkontaktheft. Die Hausaufgaben werden im Hausaufgabenbüchlein eingetragen und der Eintrag wird durch die Lehrperson sporadisch kontrolliert.

PRÜFUNGEN UND VORTRÄGE

- Am ersten Schultag nach den Ferien finden keine Prüfungen statt.
- Damit sichergestellt werden kann, dass Vorbereitungen für Prüfungen oder Vorträge nicht zur «Arbeit der Eltern» werden, wird im Unterricht ausreichend Zeit für diesen Teil einberechnet. Ausserdem darf die Arbeit, welche zu Hause erledigt wurde, nicht zu hoch in die Beurteilung einfließen (z.B. Plakat, welches zu Hause gestaltet wurde).
- Unangesagte Prüfungen sind möglich (keine Disziplinierungsmassnahme!).

ELTERN

- Die Hauptaufgabe der Eltern besteht darin, ihren Kindern einen guten Rahmen zur Erledigung der Hausaufgaben zu schaffen (Ruhe, Arbeitsplatz, Zeitgefäss neben der Freizeit).
- Die Eltern haben regelmässig Einsicht in das Hausaufgabenbüchlein.
- Die Eltern kontrollieren in der ersten Zeit täglich, nachher nach Bedarf, ob die Hausaufgaben erledigt wurden.
- Das Korrigieren der Hausaufgaben ist Sache der Lehrperson.
- Bei Schwierigkeiten beim Erledigen der Hausaufgaben dürfen die Eltern im Rahmen ihrer Möglichkeiten dem Kind helfen (Hilfe zur Selbsthilfe). Ist das Kind dennoch überfordert, erfolgt eine Mitteilung an die Lehrperson (Mail, Kontaktheft).

SANKTIONEN

- Bei Schülern, welche die Hausaufgaben nicht oder unzuverlässig erledigen, wird wie folgt vorgegangen:
 1. Ermahnung durch Lehrperson und Nachholen auf den Folgetag
 2. Bei Häufung Gespräch des Klassenlehrers mit dem Schüler
 3. Gespräch Klassenlehrer/Eltern/evtl. Schüler und entsprechende Vereinbarungen
 4. Gespräch aller Betroffenen mit der Schulleitung und weitere Massnahmen